

GEBÜHRENTARIF

Der Verwaltungsrat der Dorfkorporations Gretschins/Fontnas (DKGF)

erlässt

gestützt auf Art. 48, 49 und 51 des Wasserreglementes vom 10.05.2012 folgenden

GEBÜHRENTARIF

Grundgebühr

Art. 1

Die jährliche Grundgebühr beträgt Fr. 50.- je Wasserzähler oder, soweit keine Wasserzähler eingebaut sind, je Anschluss.

Gebäudezuschlag

Art. 2

Der jährliche Gebäudezuschlag beträgt 0.2 Promille des Gebäudeneuwertes der angeschlossenen Objekte.

Konsumgebühren

Art. 3

Die Konsumgebühr beträgt Fr. 0.50 je bezogenem Kubikmeter Wasser.

Wasserbezug ab Hydrant Fr. 0.50 pro Kubikmeter Wasser, Mietgebühr für Wasseruhr und Rückflussverhinderer Fr. 15.- pro Monat, Bearbeitungsgebühr Fr. 50.-, zusätzliche Aufwendungen werden separat verrechnet gemäss SSIV.

Pauschalierung der Konsumgebühr

Art. 4

Die Pauschalgebühren nach Art. 49 und Art. 51 des Wasserreglementes betragen:

Feldhahnen	Fr. 30.- pro Jahr.
pro 1 GVE (Grossvieheinheit)	Fr. 5.- pro Jahr
befristete Anschlüsse:	
Baustelle	nach Beschluss VR DKGF.

Aufhebung bisherigen Rechts

Art. 5

Der Gebührentarif vom 18.09.1984 wird aufgehoben.